

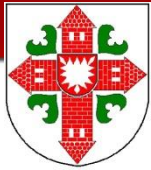


Was macht der Fachdienst Sozialpsychiatrie?

Was macht eigentlich der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) im Kreis Segeberg?

Dr. med. Sylvia Hakimpour-Zern
Leitung Fachdienst Sozialpsychiatrie
Ärztin für öffentliches Gesundheitswesen
Ärztin für Allgemeinmedizin
Spezielle Schmerztherapie



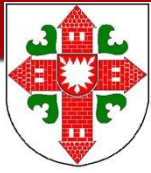


Personelle Ausstattung

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist eine Fachberatungsstelle des Fachdienstes Sozialpsychiatrie im Kreis Segeberg.

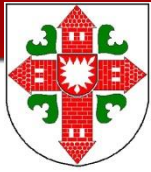
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind:

- 1 Ärztliche Leitung
- 3 Ärzt*innen
- 8 Sozialarbeiter*innen
- 1 Sekretärin
- 1 Verwaltungskraft



Aufgaben

1. Beratung und Hilfe (§§ 3,4 PsychKG SH)
2. Krisendienst mit Klärung von Eigen- und Fremdgefährdung (§§ 7 ff. PsychKG SH)
3. Aufsichtsbehörde über die Krankenhäuser zum Zwecke der Unterbringung nach PsychKG (§§ 13 ff. PsychKG)
4. Gremien- und Netzwerkarbeit (§5 PsychKG SH)
5. Psychiatrieplanung (§5 PsychKG SH)
6. Präventions- und Antistigmata-Arbeit (§3 PsychKG SH, §5 GDG SH, Bundespräventionsgesetz, UN-Behindertenrechtskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention)



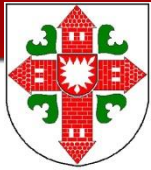
1. Beratung und Hilfe

Wir beraten und betreuen...

- von erheblicher psychischer Erkrankung oder Krisen betroffene Menschen im Kreis Segeberg,
- aber auch Angehörige,
- andere Personen aus dem persönlichen Umfeld
- und Institutionen.

Wir arbeiten...

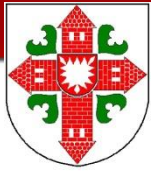
- in der Kreisverwaltung in Bad Segeberg,
- in einer Untersuchungsstelle in Norderstedt
- Und sind aufsuchend tätig.



1. Beratung und Hilfe

Wir ...

- bieten ärztliche und sozialpädagogische Beratung im Amt oder beim Hausbesuch an.
- informieren über weitere Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch andere Institutionen und Behörden.
- arbeiten mit Ärztinnen und Ärzten, Kliniken und Beratungsstellen zusammen, stellen Kontakte her und begleiten Betroffene bei Bedarf.
- machen Öffentlichkeitsarbeit u.a. mit Hilfe des Psychosozialen Wegweisers und Faltpblättern z. B. zum Psychiatrischen Notfall oder zum Thema Vermüllung
- arbeiten kostenfrei und vertraulich.



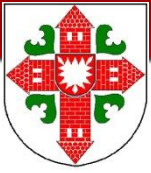
2. Krisendienst mit Klärung von Eigen- und Fremdgefährdung

§ 7 Psychisch Krankengesetz Schleswig-Holstein

Voraussetzungen der Unterbringung

(1) Psychisch kranke Menschen können gegen oder ohne ihren Willen in einem geeigneten Krankenhaus untergebracht werden, wenn und solange sie infolge ihrer Krankheit ihr Leben, ihre Gesundheit oder Rechtsgüter anderer erheblich gefährden und die Gefahr nicht anders abgewendet werden kann.

(2) Eine Gefahr im Sinne von Absatz 1 besteht insbesondere dann, wenn sich die Krankheit so auswirkt, dass ein schadenstiftendes Ereignis unmittelbar bevorsteht oder unvorhersehbar ist, jedoch wegen besonderer Umstände jederzeit damit gerechnet werden muss.

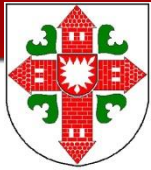


2. Krisendienst mit Klärung von Eigen- und Fremdgefährdung

Grundsätzlich ist bei jeder akuten Eigen- und/ oder Fremdgefährdung die Polizei zu alarmieren. Telefon 110 = Gefahrenabwehr

Bei Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung, ...

- wird der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Segeberg tätig. Antragstellung und Durchführung der vorläufigen Unterbringung ist **bei Volljährigen** seine Aufgabe. **Krisentelefon ☎ 04551/ 951-777**
- Es handelt sich um eine **freiheitsentziehende Maßnahme gegen den Willen** der/des Betroffenen. Dies ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und unterliegt richterlicher Kontrolle und Entscheidung
- Für den Unterbringungsantrag ist ein **ärztliches Gutachten** gemäß Landesverordnung zum PsychKG erforderlich. Die Verhältnismäßigkeit und die Verfahrensvorschriften müssen dabei gewahrt werden.
- Das **zuständige Amtsgericht** entscheidet anschließend über die weitere Unterbringung. Ziel ist dabei die Gefahrenabwehr, keine Dauerunterbringung.



2. Krisendienst mit Klärung von Eigen- und Fremdgefährdung

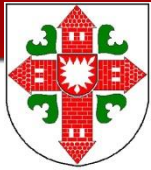
Bei **Kindern und Jugendlichen** ist das **Jugendamt** federführend zuständig und sollte verständigt werden:

Jugendamt Kreis Segeberg ☎ **04551-951-438**

Jugendamt Norderstedt ☎ **040-53595-401**

Vorrangige Gesetze Zur Unterbringung Minderjähriger bzw. Erwachsener gegenüber dem PsychKG:

- Minderjährige: §1631b BGB sowohl bei Fremd- als auch bei Eigengefährdung, es sei denn eine notwendige Unterbringung unterbleibt (zuständig sind Sorgeberechtigte und Jugendamt)
- Bei bestehender rechtlicher Betreuung von Erwachsenen: §1906 BGB bei Eigengefährdung
- Weitere Spezialregelungen nach StPO, StGB und ThUG, die u. U. eine Unterbringung nach dem PsychKG ausschließen (forensische Fälle nach Strafprozessordnung, Strafgesetzbuch und Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter (ThUG). Dies gilt prinzipiell auch für jugendliche Straftäter ab 14 und bis unter 21 Jahren, die nach dem Jugendgerichtsgesetz verurteilt werden (Maßregeln der Besserung und Sicherung gem. § 7 JGG).)



2. Krisendienst mit Klärung von Eigen- und Fremdgefährdung

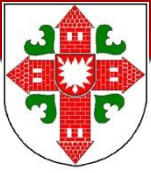
Erreichbarkeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes:

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr

Krisentelefon ☎ 04551/ 951-777

außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende und an Feiertagen ...

- ist **derzeit** der **Bereitschaftsdienst der Kreisverwaltung zusammen mit der Polizei** tätig. ☎ **110** oder **112** (Rettungsleitstelle). Bei Bedarf kommt es derzeit zu einer Vorführung der Betroffenen zur Gefahrenerecherche in das Psychiatrische Krankenhaus Rickling bzw. bei Minderjährigen in die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Elmshorn
- ist zukünftig **ab 01.03.2018 ein 24 Stunden-Krisendienst** geplant.



3. Aufsichtsbehörde über die Krankenhäuser zum Zwecke der Unterbringung nach PsychKG

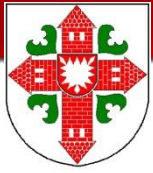
u. a. Anliegenvertretung gem. §26 PsychKG SH

- Besuchscommission

u. a. Prüfung der gesetzeskonformen Umsetzung der Unterbringung unter Wahrung der Rechte der untergebrachten Menschen und Einhaltung fachlicher Standards. Die Kommission besteht aus einem Arzt, einer Sozialpädagogin und einer Verwaltungskraft des SpDi, einem Richter, der Angehörigenvertretung und Betroffenenvertretung)

- Patientenfürsprecher*innen

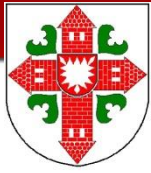
Zeitnahe und persönliche Anhörung individueller Anliegen von Patient*innen, die nach PsychKG untergebracht sind



3. Gremien- und Netzwerkarbeit

Der Fachdienst Sozialpsychiatrie nimmt an über 30 landes- bzw. kreisweiten Arbeitskreisen teil, u. a.

- Arbeitskreis Gemeindenahe Psychiatrie
- Arbeitskreis Gerontopsychiatrie
- Gemeindepsychiatrischer Verbund
- Regionales Netzwerk zur Versorgung traumatisierter Flüchtlinge
- Landesarbeitskreis Psychiatrie und Migration
- Arbeitskreis der Sozialpsychiater aller Gesundheitsämter in SH
- Psychosoziale Beschwerdestelle (ehrenamtlich, unabhängig, trialogisch)



4. Psychiatrieplanung

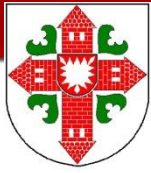
Definition:

Beschreibung und Analyse der sozialpsychiatrischen Versorgungsstruktur im Kreis

Ziel:

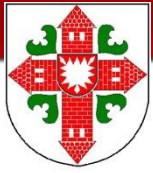
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für psychiatrische Erkrankungen
- Entstigmatisierung von psychisch kranken Menschen
- Aufklärung über die vorhandenen Angebote
- Aufdecken von Über-, Fehl- und Unterversorgung
- Entscheidungshilfe für Verwaltung und Politik

Der Plan wird seit 2012 jährlich fortgeschrieben



5. Präventions- und Antistigmata-Arbeit

- Präventionsschulprojekt „Verrückt? Na und!“
- Segeberger Workshop für Kinder- und Jugendgesundheit
- Netzwerk für Kinder psychisch kranker/suchtkranker Eltern im Aufbau



Danke für Ihre Aufmerksamkeit.
Fragen?